

**Kinderschutzkonzept**

**der Krippe**

**Langenhagener Strolche e.V.**

## **Gliederung**

1. Einleitung
2. Kindeswohlgefährdung - gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag
3. Formen der Gewalt und Grenzüberschreitungen
4. Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung
  - 4.1 Außerinstitutionell - Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Familie/Umfeld
  - 4.2 Innerinstitutionell - Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen in der Kita
5. Trägerverpflichtung bei Personalauswahl - persönliche Eignung gemäß §72a, SGB VIII
6. Verhaltenskodex der Mitarbeiter/innen
  - 6.1 Verhaltensampel
  - 6.2 Verhaltensregeln der Eltern in der Kita
7. Maßnahmen der Prävention
  - 7.1 Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitern/innen
  - 7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Krippenkinder, Eltern und Mitarbeiter/innen
8. Kooperationen

## **1. Einleitung**

Kinderschutz geht uns alle an - nicht nur, weil es das Gesetz festlegt. Unsere Krippe soll für alle Kinder ein Ort zum Wohlfühlen sein. Ein Ort, an dem sie weder Gewalt noch Grenzüberschreitungen erleben müssen. Ein Schutzraum, an dem es möglich ist, sich zu starken, fröhlichen, kompetenten, sozial-fähigen und selbstbewussten Menschen zu entwickeln. Dabei wollen wir die Kinder jeden Tag unterstützen und ermutigen. Der Träger hat für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzkonzeptes Sorge zu tragen.

Für uns Mitarbeiter/innen bedeutet die Schriftform des Kinderschutzkonzeptes:

- Sicherheit im pädagogischen Arbeiten
- Handlungshilfen bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung
- einheitliche Regeln
- Verbindlichkeit

Die Ziele eines Kinderschutzkonzeptes sind:

- die Rechte der Kinder zu wahren
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten und Gewalt in Einrichtungen zu schützen
- Kindern Schutz und Hilfe bieten bei Kindeswohlgefährdung durch Familie oder Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligung von Kindern entwickeln und umsetzen
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Erwachsene schaffen und umsetzen
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickeln und anwenden

### Haltung

Das Wichtigste in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern aber auch im Umgang mit den Eltern, den Vorstandsmitgliedern und im Team ist eine respektvolle Haltung dem anderen Menschen gegenüber.

Das möchten wir den Kindern vorleben und so wollen wir auch als pädagogische Fachkräfte behandelt werden.

Respekt, Achtung und Wertschätzung sind uns in dieser Kita besonders wichtig und sind die Grundpfeiler für eine gewaltfreie Erziehung und ein gewaltfreies Miteinander.

## **2. Kindeswohlgefährdung - gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag**

Das SGB VIII formuliert für Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe einen allgemeinen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung ihres Wohles, den der Träger verantwortet.

Seit Januar 2012 wird dieser Auftrag durch das neue Bundeskinderschutzgesetz gestärkt und konkretisiert.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Die Kinderrechtskonvention der vereinten Nationen hat die Kinderrechte auf den Weg gebracht.

### **3. Formen der Gewalt, Grenzüberschreitungen**

Gewalt ist laut Duden ein unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird, gegen jemanden angewendet wird, eine physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht wird. Dabei gibt es verschiedene Formen von Gewalt:

a) körperliche Gewalt

Zum Beispiel schubsen, schlagen, kneifen, schütteln, fixieren, anspucken, am Arm zerren

b) psychische Gewalt

Zum Beispiel Demütigungen, Liebesentzug, Erpressen, Beleidigen, Angst machen

c) verbale Gewalt

Zum Beispiel Anschreien, Bedrohen

d) sexuelle Gewalt

Kinder zu sexuellen Handlungen zwingen, dieses filmen und verbreiten

e) Vernachlässigung

Ungepflegtes Äußeres, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Vernachlässigung der Grundbedürfnisse wie Schlafen, Essen und Trinken

### **4. Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Die folgenden Abläufe sollen dem Team einen sicheren Rahmen und einen Leitfaden zum verantwortungsvollen Handeln in der pädagogischen Arbeit geben.

#### **4.1 Innerinstitutionell - Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen**

Wenn grenzüberschreitendes Verhalten passiert und/oder beobachtet wird, ist es wichtig, sich einzumischen. Wir alle sind nur Menschen und können in besonders stressigen Situationen Dinge sagen oder tun, die wir anschließend bereuen. Daher haben wir uns im Team darauf geeinigt, uns gegenseitig Hilfe in schwierigen Situationen anzubieten und diese Hilfe auch anzunehmen. Sich dann in einer ruhigen Minute mit den Kollegen zu reflektieren ist eine gute Vorbeugung, unkontrolliertem pädagogischen Verhalten entgegen zu wirken.

Sollte es dennoch zu grenzüberschreitendem Verhalten einem Kind gegenüber kommen, sind folgende Handlungsabläufe verpflichtend:

1. Kollegiales Gespräch suchen

(gegebenenfalls sofort dazwischen gehen z.B. bei körperlicher Gewalt am Kind)

2. Beratung im Team (Gruppe)

3. Gespräch mit der Leitung

4. Inanspruchnahme von Fachberatung

5. Information des Trägers

Meldung an das Landesjugendamt nach §47 SGB VIII

6. Arbeitsrechtliche Konsequenzen

7. Strafanzeige

Hierbei wird bei jedem Schritt die Einsicht und Mitarbeit der betroffenen Fachkraft berücksichtigt.

Wichtig für alle Fachkräfte, Praktikanten, Auszubildende - Übergriffe und Grenzüberschreitungen bleiben nicht folgenlos.

## **4.2 Außerinstitutionell - Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Familie/Umfeld**

Spätestens seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) zum 01.01.2012 ist eine erhöhte Verantwortung in allen Kindertagesbetreuungseinrichtungen gefordert. Kinderschutz ist ein gesetzlicher Auftrag! Dazu gehört sowohl das Wahrnehmen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung als auch der professionelle Umgang damit. Wir - die Kinder begleiten - müssen ihnen zur Seite stehen und handlungsfähig sein.

Folgende Abläufe nach § 8a SGB VIII sind für uns Fachkräfte verpflichtend:

### 1. Dokumentation

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles, was zum "Fall" gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich sein. Daher sind wir als Fachkräfte angehalten, schriftlich und datenschutzrechtlich zu dokumentieren.

(detaillierte Anhaltspunkte sind im "Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzkonzeptes" S. 60 von der Kila-Ini nachzulesen).

Unbedingt zu beachten ist dabei die Trennung der Fakten von Interpretationen!

### 2. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen Problemen unterscheiden können

### 3. Austausch im Team und mit der Leitung (4 Augen-Prinzip)

Im kollegialen Gespräch erfolgt die zeitnahe Überprüfung der eigenen Wahrnehmungen oder Unsicherheiten. Hierbei wird die Fachkraft namentlich genannt, die weiterhin den Fall begleiten wird und als Ansprechpartnerin dient.

Wenn im Anschluss an dieses Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen ist, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a hinzugezogen.

### 4. Hinzuziehen einer Fachkraft nach §8a

Unsere Kita hat die Möglichkeit eine Fachkraft nach §8a von der Stadt Langenhagen "einzukaufen" oder über den Dachverband Kila - Ini.

Diese Fachkraft hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung.

### 5. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung

### 6. Gespräch mit den Eltern

Gemeinsam mit den Eltern des Kindes werden Hilfeplan, Vereinbarungen und Verabredungen entwickelt, die das Kind schützen und die Eltern entlasten sollen. Befürchten die Fachkräfte in den Gesprächen mit den Eltern gewalttätige Handlungen durch diese, kann das Jugendamt auch ohne vorherige Information der Eltern kontaktiert werden.

### 7. Überprüfungen der Vereinbarungen/Empfehlungen

Es wird regelmäßige Treffen mit den Eltern und den Fachkräften zur Überprüfung der Vereinbarungen geben. D.h. Haben sie etwas verändert? Ist ein Bemühen zu erkennen? Geht es dem Kind besser?

#### 8. Ggf. erneute Gefährdungseinschätzung

Zur erneuten Gefährdungseinschätzung wird ein weiterer Termin mit der Fachkraft nach §8a vereinbart. Das Ergebnis ist die Grundlage für die weiteren Schritte.

#### 9. Ggf. Fallübergabe an das entsprechende Jugendamt

Wenn keinerlei Entwicklung zu erkennen ist, bzw. eine Kooperation nicht gelingt, wird die Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet.

Dazu gibt es regionale Formulare (Risikoeinschätzungsbögen). Diese sind die Grundlage für das tätig werden des Jugendamtes.

#### 10. Fallübergabe an das Jugendamt

Bei einer Fallübergabe an das örtliche Jugendamt werden die Eltern vorher bzw. zeitgleich darüber informiert. Da das Kind in der Regel in der Einrichtung verbleibt, ist es für die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und den Eltern wichtig im vertrauensvollen Kontakt zu bleiben.

### **5. Trägerverpflichtung bei Personalauswahl - persönliche Eignung gemäß §72a, SGB VIII**

Der Träger ist dafür verantwortlich, dass ein Tätigkeitsverbot für einschlägig vorbestrafte Personen gilt.

Neueinstellungen sind immer nur mit einem erweiterten Führungszeugnis möglich.

Alle, die mit den Kindern alleine sein dürfen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, auch bei ehrenamtlicher oder nebenberufliche Tätigkeit.

Bei allen anderen Mitarbeiter/innen muss das erweiterte Führungszeugnis alle 5 Jahre erneuert werden.

### **6. Verhaltenskodex der Mitarbeiter/innen**

In unserer Krippe sollen alle betreuten Kinder sicher sein. Hier herrscht der Grundsatz der "gewaltfreien Erziehung". Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter geschützt sein, z.B vor Generalverdacht oder übler Nachrede. Es gibt einen klaren Rahmen, an den sich alle halten.

- Physische und psychische Gewalt wird in unserer Kita keinesfalls toleriert.
- sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeiter/innen oder unter den Kindern werden nicht geduldet
- alle Mitarbeiter/innen sind zum Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet
- die Mitarbeiter/innen sind sich einem angemessenen Nähe- Distanzverhalten gegenüber den Kindern bewusst und handeln dementsprechend
- die Kinder entscheiden selbst, ob sie getröstet, auf den Arm/den Schoß genommen werden wollen oder nicht
- das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt
- das Fachpersonal darf die Kinder nicht küssen. Lässt sich ein Kuss eines Kindes nicht vermeiden, muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist. In diesem

Fall erklären wir den Kindern kindgerecht, dass Küssen mit den Familienmitgliedern OK ist, wir das aber hier nicht tun. Wir bieten dann z.B. eine Umarmung an.

- die Mitarbeiter/innen begleiten das Kind nur zum WC, wenn es Hilfe benötigt
  - wird im Sommer im Garten geplantscht oder gebadet, tragen die Kinder Badebekleidung oder mindestens eine Windel
  - das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes dazu. Dazu gehört auch die kindliche Selbstbefriedigung. Wir unterbinden das nicht, geben dem Kind aber die Möglichkeit eines geschützten Raumes z.B. Schlafräum.
- Kommt ein Kind in diese Phase, sprechen wir die Eltern an, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- es ist nicht Aufgabe der Erzieher/innen, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet
  - die Geschlechtsteile werden durch das Fachpersonal anatomisch korrekt und einheitlich benannt

## Verhaltensampel

### **Grenzüberschritte**

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII

Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

**Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden.**

### **körperliche Grenzüberschritte**

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, kneifen, am Arm zerren, Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen

### **sexuelle Grenzüberschritte**

Intimbereich berühren (wenn keine pflegerische Tätigkeit ausgeübt wird wie beim Wickeln), nicht altersgerechte Körperkontakte, Kinder küssen

### **psychische Grenzübertritte**

Angst machen, bedrohen, erpressen, bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder deren Familien reden

### **Verletzung der Privat-/Intimsphäre**

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettüren, vor allem in der Bring- und Abholzeit, Fotos von Kindern ins Internet stellen, Toilettengänge der Kinder begleiten, obwohl sie keine Hilfe mehr benötigen

### **Pädagogisches Fehlverhalten**

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

## **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren.

Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig ggf. besteht eine Meldung nach §47 SGB VIII.

**Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern. Wir wünschen uns von Kollegen/innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.**

### **Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten**

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

### **Grenzverletzungen der Privat- /Intimsphäre**

Intimität des Toilettenganges nicht wahren, das Kind gegen seinen Willen ausziehen z.B. beim Schlafen

### **Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten**

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind "stopp" sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

### **Pädagogisches Fehlverhalten**

Kinder überfordern/unterfordern, unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

## **Fachlich korrektes Verhalten**

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.  
**Kinder haben das Recht Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern. Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen kindgerecht zu erklären.**

## **Grundwerte**

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

## **Grenzen setzen**

Konsequent sein (immer Konsequenzen verständlich machen), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

## **Bestärken**

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

## **Positive Grundhaltung**

positives Menschenbild, Flexibilität, freundlich, nichts persönlich nehmen, ressourcenorientiert arbeiten, begeisterungsfähig sein, Verlässlichkeit

## **Anleiten und Lehren**

altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

## **Hilfe zur Selbsthilfe**

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben, ermutigen es selbst zu tun

## **Emotionale Nähe**

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer und Wut der Kinder zulassen, Kinder dürfen weinen

## **6.1 Verhaltenskodex für Eltern in der Kita**

Auch die Eltern müssen sich an einige Regeln zum Schutz der Kinder halten. Hierzu gehören:

- Fotos, die in der Kita ausgestellt sind z.B. an den Whiteboards dürfen nicht abfotografiert werden
- der Schlafräum der jeweiligen Gruppen darf nur betreten werden, wenn kein Kind mehr dort schläft. Wenn ihr unsicher seid, fragt einfach die Mitarbeiter/innen, ob noch jemand schläft.
- Kindern soll auch von den Eltern in der Kita keine Gewalt verbal oder physisch angetan werden. Bei Unsicherheiten oder Überforderung können immer die Fachkräfte zur Unterstützung dazugeholt werden.
- ein respektvoller Ton und Umgang zwischen Eltern und Mitarbeiter/innen sollte selbstverständlich sein

## **7. Maßnahmen der Prävention**

Die beste Möglichkeit Kinder vor Gewalt und Grenzüberschreitungen zu schützen ist, sie stark, selbstbewusst und handlungsfähig zu machen. Da kleine Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen.

### **7.1 Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitern**

Der Begriff Partizipation kommt aus dem lateinischen und bedeutet: Beteiligung, Teilhabe, Mitwirken, Mitbestimmung, Mitsprache sowie Einbeziehung. Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Ernstgemeinte Partizipation zielt darauf ab, Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen.

#### **Beteiligung von Kindern**

Wir geben den Kindern in unserer Krippe die Möglichkeit sich an allen betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstandes zu beteiligen. Es ist jedoch auch ihr Recht sich nicht zu beteiligen. Hierbei wägen wir sorgsam ab zwischen dem Anliegen des einzelnen Kindes und dem Wohl der gesamten Gruppe. Nicht immer ist beides zu vereinbaren. Dann lernt das Kind auch die Grenzen unserer Gesellschaft kennen. Rücksichtnahme auf die anderen bedeutet auch manchmal, die eigenen Interessen nicht durchsetzen zu können.

Wir versuchen die Interessen der Kinder zu erkennen und zu fördern (siehe Situationsansatz Konzeption). Die Kinder werden ermutigt, selbst aktiv zu werden. Dabei ist uns wichtig, dass die Krippenkinder in der Mitbestimmung der eigenen Belange, weder unter - noch überfordert werden.

Wenn Kinder Gehör in ihren Belangen finden, selbst mitentscheiden dürfen und sich ihre eigene Meinung bilden dürfen, können sie Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln. So lernen sie, Grenzen zu erkennen, sie zu benennen und sich zu wehren. Das ist der beste Schutz vor Übergriffen. Auch die Grenzen der Erwachsenen müssen Kinder kennenlernen und akzeptieren lernen.

Es gibt jedoch auch Situationen, in denen Partizipation nicht möglich ist, z.B. Gefahrensituationen, die die Kinder noch nicht einschätzen können oder pflegerische Handlungen wie Wickeln. Da steht die Fürsorgepflicht der Erzieher/innen den Krippenkindern gegenüber im Vordergrund.

#### **Hier können unsere Krippenkinder mitbestimmen:**

Essenssituationen:

- was und wie viel sie essen möchten
- wie viel sie trinken möchten
- sich selbst nehmen
- kein Kind muss probieren oder aufessen
- neben welchen Kind sie sitzen wollen

Die Essenssituationen sollen eine angenehme, fröhliche Atmosphäre haben. Hier wird geredet und gelacht, aber auch erste Tischmanieren geübt.

Morgenkreis:

- welche Lieder gesungen werden
- wer die Kinder zählt
- neben wem das Kind sitzen möchte
- wenn ein Kind gar nicht mitmachen möchte, darf es sich leise zurückziehen und z.B. auf dem Sofa ein Buch anschauen, so dass die Gruppe nicht gestört wird. Da der Kreis aber für die Kinder eine Bereicherung auch für das Lernen ist, ermutigen wir stets alle Kinder, daran teilzunehmen

Spielen:

- Spielpartner selbst aussuchen
- was möchte ich gerne spielen
- Kinder werden oft gefragt, wer mit nach draußen möchte

Toilettengang/  
Wickeln:

- altersentsprechend selbst aussuchen ob auf Toilette oder Wickeltisch
- neue Mitarbeiter/innen fragen die Kinder, ob sie sie wickeln dürfen
- Kinder dürfen auch zu bestimmten Personen "nein" sagen
- Privatsphäre beim Toilettengang wird gewährleistet
- Kinder beteiligen sich beim Wickeln durch Treppe alleine hochgehen, Windel und Feuchttücher selbst holen usw.

Schlafen

- Kinder dürfen schlafen, wenn sie müde sind und werden nicht vom Personal oder den Eltern geweckt
- wenn ein Kind nicht schlafen will/kann, geht es mit den Erzieher/innen nach einer Ausruhphase wieder in den Gruppenraum zurück und kann sich leise beschäftigen

Bezugspersonen:

- die Kinder können sich ihre Bezugspersonen frei wählen
- sie dürfen situationsbedingt die Bezugspersonen wechseln

### **Beteiligung von Eltern**

Tageseinrichtungen sind gemäß §22a SGB VIII gesetzlich dazu verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zusammen zu arbeiten und sie zu beteiligen. Das setzt voraus, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern ernst genommen werden und dass ihre Kompetenzen wertgeschätzt werden. Vorbeugender Kinderschutz findet da statt, wo Eltern und Team gemeinsam auf das Kind schauen und darüber im Austausch sind.

Wir bieten dazu Elterngespräche, Elternabende, Tür- und Angelgespräche, Erstgespräche, Entwicklungsgespräche sowie die Möglichkeit der Mitbestimmung in den Mitgliederversammlungen an.

## **Beteiligung der Mitarbeiter/innen**

Die Beteiligung der Mitarbeiter/innen ist unverzichtbar, da sie die Garanten für die pädagogische Qualität in den Einrichtungen sind.

In unserer Kita können und sollen sich alle Mitarbeiter/innen im pädagogischen Tagesablauf mit ihren individuellen Stärken und Interessen einbringen.

In Dienstbesprechungen, Planungen von Festen, Projekten, Elterngesprächen, Elternabende, Mitentscheidung von Neuanschaffungen, Mitentscheidungsmöglichkeiten bei Neueinstellungen (Personal) ist dies möglich und gewünscht.

## **7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen**

Eine Beschwerde vorbringen zu können, die gehört wird, die Veränderung bewirken kann, ohne Angst vor Sanktionen haben zu müssen - ist ein Gewinn für alle Beteiligten und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern vor Gewalt.

Das Bundeskinderschutzkonzept fordert im Rahmen eines wirksamen Kinderschutzes die Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen.

Dies ist gesetzlich vorgegeben und wichtig.

### **Beschwerdemöglichkeiten der Kinder**

Es ist für den Kinderschutz sehr wichtig, dass Kinder ihre eigenen Grenzen kennenlernen und wahren können. Dass ihre Ablehnung gesehen und ernst genommen wird. Nur dann trauen sich Kinder auch in Übergriffssituationen "Nein" zu sagen oder das Erlebte zu erzählen. Sie brauchen Erwachsene, die ihnen glauben und vertrauen.

Da wir in unserer Einrichtung ausschließlich Krippenkinder von 1-3 Jahren betreuen, ist es nicht selbstverständlich, dass sie sich durch Sprache äußern können.

Wenn die Kinder etwas nicht möchten, zeigen sie das meist nonverbal z.B. durch Mimik, den Kopf wegrehen, weinen, schreien, Verweigerung, treten, boxen, beißen.

Nicht jedes Kind weigert sich lautstark. Hier liegt eine große Verantwortung beim pädagogischen Personal, auch leise Ablehnung zu erkennen und nicht einfach darüber hinwegzugehen.

### Wie gehen wir im Team damit um, wenn Kinder etwas nicht wollen?

Sensibel sehen und erkennen, wenn ein Kind sich weigert etwas zu tun. Dann schauen wir, in welchem Rahmen das Kind seinen Wunsch umsetzen kann oder nicht. Dabei ist wichtig, die gesamte Gruppe mit im Blick zu haben, sowie den Entwicklungsstand des Kindes.

Wenn es einen Wunsch nicht umsetzen kann, erklären wir das kindgerecht und sind so im Kontakt mit dem Kind.

Genauso sagen wir als Erwachsenen aber auch den Kindern, wenn wir etwas nicht wollen z.B. auf dem Schoß rumklettern, uns an den Haaren ziehen, uns anschreien.

Wir fungieren stets als Vorbildfunktion in unserem Beruf. Die Kinder lernen von unserem Verhalten.

## **Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern**

Auch für die Eltern ist es wichtig, Dinge ansprechen zu können, mit denen sie nicht einverstanden sind.

Hierfür können die Eltern mit den Erzieher/innen oder der Leitung einen Gesprächstermin vereinbaren. Bei Tür- und Angelgesprächen ist das eher ungünstig, da meist wenig Zeit ist und die Kinder dabei sind.

Die Eltern werden immer ernst genommen mit ihren Belangen und gemeinsam suchen wir dann eine Lösung.

## **Beschwerdemöglichkeiten im Team**

Oft werden Äußerungen der Unzufriedenheit, Kritik an getroffenen Entscheidungen bzw. Verhaltensweisen als persönlicher Angriff oder Kränkung erlebt. Sie sind aber wichtig, um Veränderungen zu bewirken, um sich zu reflektieren und festgefahrene Verhaltensweisen in der Pädagogik zu durchbrechen.

Wir haben beim Erarbeiten dieses Konzeptes gemeinsam beschlossen, hier offen zu sein. Sich gegenseitig zu ermutigen, die pädagogische Intension zu hinterfragen und Kritik als Anregung und Hilfestellung zu sehen.

Dieses Verhalten ist nicht einfach und muss stets geübt und praktiziert werden.

Wichtig für uns als Fachkräfte, um eine Streitkultur und Kritikfähigkeit zu praktizieren sind:

- das Gespräch zur Kollegin zum Kollegen suchen
- sich zuhören
- sich Zeit nehmen
- offen und ehrlich sein
- Kritik annehmen und auch einmal bei sich selbst schauen
- nachfragen, wie es gemeint ist - um Missverständnisse zu vermeiden

## **8. Kooperationen**

Kinderladen-Initiative Hannover e.V.

Goseriede 13a

30159 Hannover

Telefon: 0511-8745870

E-Mail: [info@kila-ini.de](mailto:info@kila-ini.de)

Fachberatung: 0511-874587-20

[fachberatung@kila-ini.de](mailto:fachberatung@kila-ini.de)

Regionale Zuständigkeiten für Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

Fachdienst Hannover, Marienstraße 34-36, 30171 Hannover

Frau Kuhn (zuständig für Langenhagen)

Telefon: 0511- 106- 2521

E-Mail: [Gabriele.Kuhn@rlsb-niedersachsen.de](mailto:Gabriele.Kuhn@rlsb-niedersachsen.de)

Jugendamt Langenhagen  
Schützenstraße 2  
30853 Langenhagen  
Telefon: 0511- 7307-0  
EMail: ASD-jugendamt@langenhagen.de

Jugendamtsleitung Frau Von der Ah